

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 07.07.2010
- Ankündigung zur geplanten Teileinziehung nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 16.12.2009 (Friedhofssatzung)
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 06.07.2010
- Bekanntmachung des Amtes Märkische Schweiz Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Straßenausbaukonzeptes 2020 der Gemeinde Rehfelde
- Öffentliche Bekanntmachung Im Bodenordnungsverfahren „Jahnsfelde Feldlage und südlich der B1“ [...]

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretersitzung

Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2010

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) trat zu seiner 23. Sitzung zusammen und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- Vergabe von Bauleistungen - Neubau Sprungturm (Beschlussvorlage 11/2010, Beschluss 23-01-2010)

Ankündigung zur geplanten Teileinziehung nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

Gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz – und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. -, Teil I, Nr. 16, Seite 218 (BbgStrG), wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) – bekannt gegeben, für den Teilabschnitt der Straße Königstraße zwischen Abzweig „Am Ratssee“ und ca. 100 m hinter dem Objekt Besucherzentrum Drei Eichen (Gemarkungsgrenze), hier Flur 5, Teilfläche des Flurstückes 94 in der Gemarkung Buckow

eine Teileinziehung für den allgemeinen öffentlichen Verkehr ab einer Gesamtmasse von 3,5 t vorzunehmen.

Der betreffende Abschnitt soll für den allgemeinen öffentlichen Verkehr ab

einer Gesamtmasse von 3,5 t gesperrt werden. Ausgenommen sind der Liefer- und Busverkehr, Einsatzfahrzeuge sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr.

Die Teileinziehung der Straße ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und erfolgt auch aus Gründen der Sicherung und Ordnung des Verkehrs in diesem Gebiet.

Zur Teileinziehung hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die genannte Verkehrsfläche gehört weiterhin in die Gruppe der Gemeindestraßen. Die Teileinziehung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vermerkt.

Die Absicht der Teileinziehung ist durch den Straßenbaulastträger nach § 8 Abs. 3 BbgStrG drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen.

Ein Lageplan, einschließlich der Flurkarte, aus der die Lage des Teilabschnittes des zur Teileinziehung vorgesehenen Abschnittes der öffentlichen Straße ersichtlich ist, liegen nach Bekanntgabe drei Monate während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) Zimmer 4 jeweils dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen zu der beabsichtigten Teileinziehung können bis 19.10.2010 beim Amt Märkische Schweiz Fachbereich Bürgerdienste, Hauptstraße 1, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.07.2010

R.D. Dammann
Amtsdirektor

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 16.12.2009 (Friedhofssatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. Teil I S. 202, 207) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz- BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. Teil I S. 226), geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. Teil I S. 298, 310) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung vom 16.12.2009 die nachstehende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

- 1) Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) gelegenen kommunalen Friedhof.
- 2) Der Friedhof befindet sich in der Trägerschaft der Stadt. Er umfasst in der Gemarkung Buckow die Flurstücke 81 und 87 der Flur 5.

§ 2

Friedhofsverwaltung

Die Verwaltung des Friedhofs obliegt dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

§ 3

Zweck

- 1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). Er dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) waren oder ein Recht auf eine bestimmte Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung.
- 2) Die Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung trifft der Amtsdirektor.

§ 4

Schließung und Entwidmung

- 1) Friedhof und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Interesse für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
- 2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstelle zur Verfügung gestellt.
- 3) Schließung und Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben.
- 4) Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte erhält zudem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- 5) Sich aus dem Umstand erforderlich machende Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhof oder Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5

Öffnungszeiten

- 1) Der Besuch des Friedhofes ist nur bei Tageslicht gestattet. Bei Eintritt der Dunkelheit ist der Friedhof zu verlassen.
- 2) Der Amtsdirektor kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 6

Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- 2) Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.
- 3) Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Friedhof betreten.
- 4) Das Abstellen von Stühlen und Bänken auf den Grabstätten ist nicht gestattet.
- 5) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) das Befahren mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie zugelassene Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 - b) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten
 - c) das unbefugte Abpflücken oder Mitnehmen von Blumen, Pflanzen oder anderen Gegenständen aus den Anlagen oder von Grabstellen
 - d) das Benutzen von Konservenbüchsen oder ähnlichen Gefäßen zum Aufstellen von Blumen
 - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
 - f) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten durchzuführen
 - g) Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben
 - h) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen einer Bestattungsfeier notwendig und üblich sind
 - i) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung des Amtsdirektors gewerbsmäßig zu fotografieren.
 - j) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenführhunde
- 6) Der Amtsdirektor kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Totenfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Amtsdirektors. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 7

Gewerbetreibende

- 1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Amtsdirektor, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
- 2) Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
 - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
 - b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und
 - c) eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.
- 3) Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid. Die Zulassung ist alle 5 Jahre zu erneuern.
- 4) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- 5) Unbeschadet § 6 Abs. 5 Buchst. f) dürfen gewerbliche Arbeiten auf den

Friedhöfen nur während der festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. In den Fällen des § 5 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.

- 6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei der Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- 7) Gewerbetreibende, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Abs. 4 bis 6 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann der Amtsdirektor die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.
- 8) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Innland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 8

Allgemeines

- 1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles beim Amtsdirektor anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Vorliegen eines ordnungsgemäßen Nutzungsrechtes nachzuweisen. Bei einer Feuerbestattung ist gleichzeitig die Art der Beisetzung festzulegen.
- 2) Der Amtsdirektor setzt Zeit und Ort der Bestattung fest. An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen auf dem Friedhof statt.
- 3) Erdbestattungen und Einäscherungen sollen in der Regel spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 2 Monate nach der Einäscherung bestattet werden.
- 4) Leichen und Aschen, die nicht binnen der gegebenen Zeit beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte bzw. in einer anonymen Grabstätte beigesetzt.

§ 9

Aushebung der Gräber

- 1) Der Aushub und die Verfüllung der vom Amtsdirektor bestimmten Gräber erfolgt nach Zuweisung der Grabstelle durch das von den Angehörigen bzw. Bestattungspflichtigen beauftragte Bestattungsinstitut.
- 2) Grabaufbauten und Aufwuchs, die der Grabbereitigung im Wege stehen, sind auf Kosten des Nutzungsberechtigten durch ihn oder dessen Beauftragten zu entfernen.
- 3) Die Grabsohle der Gräber ist festgelegt auf 1,80 m von der Oberfläche (ohne Hügel), bei Kindergräbern auf 1,40 m. Die Überdeckung von Urnen bis zur Geländeoberkante beträgt mindestens 0,50 m. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 10

Beschaffenheit von Särgen

- 1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Särge aus leicht abbaubarem Material erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung. Die Kleidung soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.

barem, umweltfreundlichem Material bestehen.

- 2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung des Amtsdirektors einzuholen.

§ 11

Ruhezeit

- 1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre
- 2) Die nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandenen Überreste und Aschereste verbleiben auch bei neuer Bestattung bzw. Verleihung eines neuen Nutzungsrechtes in der Grabstelle.

§ 12

Ausgrabungen und Umbettungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Ausgrabungen und Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der örtlichen Ordnungsbehörde und des zuständigen Gesundheitsamtes. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengräbern der Verfügungsberechtigte des Verstorbenen; aus Wahlgräbern der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- 3) Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Eine Umbettung innerhalb der Stadt im ersten Jahr der Ruhezeit kann nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses erfolgen.
- 4) Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte innerhalb der Stadt sind nicht zulässig.
- 5) In Fällen der Vernachlässigung einer Grabstätte und bei Einziehung von Nutzungsrechten aufgrund dessen können Leichen und Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten umgebettet werden.
- 6) Alle Umbettungen werden auf Anordnung des Amtsdirektors zeitlich festgesetzt und durchgeführt.
- 7) Die Kosten für die Umbettung sowie die Beseitigung der durch die Umbettung entstandenen Schäden auf den Nachbargräbern fallen dem Nutzungsberechtigten zur Last.
- 8) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch die Umbettung nicht unterbrochen.
- 9) Ausgrabungen von Leichen zu anderen Zwecken als zur Umbettung können nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung erfolgen.
- 10) Bei Umsetzungen von Urnen ist sinngemäß zu verfahren.

IV. Grabstätten

§ 13

Allgemeines

- 1) Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- 2) Die Grabstätten werden unterschieden nach:
 - a) Reihengrabstätten
 - b) Wahlgrabstätten
 - c) Urnengrabstätten
 - d) Ehrengrabstätten
 - e) Anonyme Grabstätten
 - f) Friedhain
- 3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf eine Unveränderlichkeit der Umgebung.
- 4) Das Nutzungsrecht entsteht nach Erwerb der Grabstätte. Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde.

§ 14

Reihengrabstätten

- 1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden.

- 2) Es werden eingerichtet:
 - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit den Abmaßen 1,55 m x 0,75 m
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an mit den Abmaßen 2,10 m x 0,90 m
- 3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Ausnahmen können bei gleichzeitig verstorbenen Familienangehörigen zugelassen werden.
- 4) das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 6 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 15

Wahlgrabstätten

- 1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Der Amtsdirektor kann Erwerb und Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 4 beabsichtigt ist
- 2) Die Abmaße der Grabstätten betragen grundsätzlich:
 - Einzelgrabstätte: 2,50 m x 1,00 m
 - Doppelgrabstätte: 2,50 m x 2,00 m
 Für Familiengrabstätten gelten gesondert zu vereinbarende Gestaltungsmerkmale, nach denen sich die Größe der Fläche entsprechend richtet.
- 3) Wahlgrabstätten dürfen weder ausgemauert noch zur Gruft oder zum Gewölbe ausgebaut werden.
- 4) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushängung einer Nutzungsurkunde.
- 5) Der Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 6 Monate vorher – falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch einen 6-monatigen Hinweis auf der Grabstätte – mitgeteilt.
- 6) In einem Wahlgrab darf ein Verstorbener, dessen Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, nur beigesetzt werden, wenn das Nutzungsrecht vor der Beisetzung entsprechend verlängert worden ist.
- 7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter
 - e) auf die Eltern
 - f) auf die Stiefgeschwister
 - g) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben
 Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der älteste Nutzungsberechtigte.
 Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.
- 8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Abs. 7 Satz 2 übertragen; er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung des Amtsdirektors.
- 9) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- 10) Abs. 6 gilt in den Fällen der Absätze 8 und 9 entsprechend.

- 11) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- 12) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte.
- 13) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 16

Urnengrabstätten

Urnengrabstellen werden als Wahlgrabstellen zur Verfügung gestellt.

Die Abmaße dieser Grabstellen betragen in Länge und Breite je 1,00 m. Es gelten die Vorschriften des § 15 gleich lautend.

In einer Urnengrabstätte können, soweit es die Größe der Aschebehälter zulässt, bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung ist nur unterirdisch gestattet.

Eine Beisetzung von Urnen ist auch zulässig in einer bereits durch Erdbestattung belegten Wahlgrabstätte. In einem solchen Falle dürfen zwei Urnen je Grabstätte und nicht tiefer als 0,70 m beigesetzt werden.

§ 17

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

§ 18

Anonyme Grabstätten

- 1) Beisetzungen ohne individuelle sichtbare Kennzeichnung des Liegeplatzes (anonym) erfolgen auf dem durch den Amtsdirektor gesondert ausgewiesenen Feld.
- 2) Die Grabgrößen haben folgende Abmaße:
 - Sargbeisetzung 2,10 m x 0,90 m
 - Urnenbeisetzung 0,50 m x 0,50 m
 - Aschenbeisetzung 0,40 m x 0,40 m

§ 19

Friedhain

- 1) Beisetzungen erfolgen im Wurzelbereich gekennzeichneten Bäume im ausgewiesenen Friedhain ausschließlich als Urne.
- 2) Die Grabgröße hat folgende Abmaße: 0,50 m x 0,50 m

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 20

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

VI. Grabmale

§ 21

Zustimmungserfordernis

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Amtsdirektors.
- 2) Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Provisorische Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.
- 3) Die Zustimmung kann versagt werden, wenn das Grabmal nicht den Vor-

schriften der Friedhofsordnung entspricht. Gleiches gilt für die Wiederverwendung alter Grabmale.

- 4) Grabmale sollen sich in das Gesamtbild des Friedhofes einordnen.
- 5) Die zur Aufstellung kommenden Grabmale müssen aus wetterbeständigen Werkstoffen (Naturstein, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall) hergestellt, nach den Erfordernissen der jeweiligen Umgebung gestaltet, handwerksgerecht schlicht und dem Werkstoff gemäß bearbeitet sein. Eine gleichartige Bearbeitung aller Seiten des Grabmales ist grundsätzlich vorgesehen.

Nicht zugelassen sind:

- a) Grabmale aus Betonwerkstoffen, soweit sie keine Natursteinimitate sind,
 - b) auftragener oder angesetzter ornamentaler oder figürlicher Schmuck aus Zement, Porzellan, bzw. Kunststoff,
 - c) Grabmale aus Kunststoff, Gips, Glas, Porzellan sowie Kork- oder Grottensteinen,
 - d) Inschriften, Zeichen, Symbole und Darstellungen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen,
 - e) freistehende Lichtbilder.
- Stehende Grabmale dürfen für Erwachsene nicht höher als 1,20 m und für Kinder nicht höher als 0,70 m sein. Dabei soll das Verhältnis Breite zur Höhe 1:1,5 bis 1:2,5 betragen.
- 6) Liegende Grabmale (Grabplatten, Kissensteine) sind zulässig.
 - 7) Feste Grabeinfassungen sind zulässig.
 - 8) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, seitlich an den Grabmalen angebracht werden.
 - 9) Bei der Antragstellung für Grabmale ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Mit dem Antrag sind zweifach einzureichen:
 - der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10,
 - die Angabe des Materials sowie seiner Bearbeitung;
 - die Beschreibung der Anordnung von Schrift, Ornamenten und Symbolen,
 - Angaben zur Fundamentierung.
 - 10) Aus der Beschreibung und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage ersichtlich sein.
 - 11) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
 - 12) Über Ausnahmen entscheidet der Amtsdirektor.

§ 22

Standssicherheit

- 1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet oder nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks befestigt sein.
- 2) Die Standssicherheit der Grabmale wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

§ 23

Unterhaltung

- 1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Nutzungsberechtigten bzw. die zur Unterhaltung und Pflege Verpflichteten.
- 2) Sie sind für entstehende Schäden, die infolge ihres Verschuldens, insbesondere durch Umfallen oder Abstürzen von Teilen der Grabmale verursacht werden, haftbar.
- 3) Bei Gefahr im Verzug kann der Amtsdirektor auf Kosten der jeweiligen Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen.
- 4) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Amtsdirektors nicht innerhalb der festgesetzten, angemessenen Frist beseitigt, ist der Amtsdirektor berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen entfernen zu lassen.
- 5) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand

nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer eines Monats aufgestellt wird.

- 6) Nach Ablauf des Nutzungsrechts (bzw. der Ruhefrist bei Reihengräbern) sind Grabmale von den Berechtigten zu entfernen. Geschieht dies nach Aufforderung nicht, werden Grabmale auf Kosten der Berechtigten durch den Amtsdirektor abgeräumt.
- 7) Besonders künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers im Einvernehmen mit dem Nutzungsberechtigten und der zuständigen staatlichen Denkmalpflege. Solche Grabmale werden in einem gesonderten Verzeichnis geführt und dürfen nicht ohne Einwilligung entfernt oder abgeändert werden.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 24

Allgemeines

- 1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 21 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Sie sollen in einer des Friedhofes würdigen Weise gärtnerisch angelegt und unterhalten werden.
- 2) Es dürfen nur Pflanzen verwendet werden, die sich dem landschaftsgebundenen Charakter des Friedhofes, seinen besonderen Bedingungen und den übrigen Bepflanzungen anpassen.
- 3) Eine außergewöhnliche Bepflanzung ist vorher mit dem Amtsdirektor abzustimmen.
- 4) Der Amtsdirektor kann anordnen, dass störende, insbesondere wuchemde oder absterbende Bäume und Sträucher beschnitten oder beseitigt werden.
- 5) Verwelkte Blumen und Kränze sind vom Nutzungsberechtigten von den Grabstätten zu entfernen und auf den dafür vorgesehenen Abräumlätzen abzulegen.
- 6) Kunststoffe und sonstige, nichtverrottbare Werkstoffe müssen gesondert an hierfür vorgesehenen Stellen entsorgt werden.
- 7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

VIII. Friedhofshalle (Kapelle) und Trauerfeiern

§ 25

Benutzung der Friedhofshalle

- 1) Die Friedhofshalle steht für die Aufbahrung von Leichen sowie für Trauerfeiern zur Verfügung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Amtsdirektors und in Begleitung eines Friedhofmitarbeiters bzw. eines Beauftragten des Friedhofsträgers betreten werden.
- 2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- 3) Die Särge Verstorbener, bei denen der Verdacht besteht, dass sie an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten haben, sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
- 4) Auf Wunsch des Benutzers wird die Friedhofshalle beheizt.

IX. Schlussvorschriften

§ 26

Alte Rechte

- 1) Die vor Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf die Nutzungszeit nach § 13 Abs. 4 dieser Satzung seit dem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

- 2) Die übrigen, noch in der bis zum 10.04.1996 bestandenen kirchlichen Trägerschaft verliehenen Nutzungsrechte behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der nach damaligem Recht normierten Ruhezeit. Ausgenommen sind hiervon die Fälle der Verlängerung des Nutzungsrechtes und der Wiederbelegung.
- 3) Im Übrigen finden die Vorschriften dieser Satzung Anwendung.

§ 27

Haftung

- 1) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder Einrichtungen durch Dritte oder Tiere entstehen.
- 2) Im Übrigen haftet die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 28

Dokumentation

Beim Amtsdirektor werden folgende Unterlagen geführt:

- Planungsunterlagen (Gesamtplan, Belegungsplan usw.) des Friedhofs,
- Verzeichnis der beigesetzten Verstorbenen mit laufenden Nummern der verliehenen Reihen-, Wahl- u. a. Gräber,
- Namenkartei der Nutzungsberechtigten.

§ 29

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs in Buckow (Märkische Schweiz) und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung bzw. der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Märkische Schweiz zu entrichten.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) sich auf dem Friedhof entgegen den Festlegungen gemäß § 6 verhält
 - b) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 7)
 - c) die Bestimmungen über die zulässigen Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21)
 - d) wer als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1)
- 2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 3 Abs. 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. Teil I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2353) mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des OWiG bestimmten Betrages geahndet werden.

§ 31

In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 17.12.2008 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.12.2009

Dammann
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 06.07.2010

Die Gemeindevertretersitzung Rehfelde trat zu seiner 15. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Entwurf Exposé Ladestraße (Beschlussvorlage 24/2010, Beschluss 15-01-2010)
- Beschluss zur Auslegung des Straßenausbaukonzeptes 2020 (Beschlussvorlage 33/2010, Beschluss 15-02-2010)

und im nichtöffentlichen Teil

- Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (Beschlussvorlage 25/2010, Beschluss 15-03-2010)
- Vergabe von Bauleistungen - 2. BA Annemariestraße (Beschlussvorlage 26/2010, Beschluss 15-04-2010)
- Vergabebestätigung Herrenseestraße (Beschlussvorlage 30/2010, Beschluss 15-05-2010)
- Vergabe von Bauleistungen - Straßenbeleuchtung Ernst-Thälmann-Straße (Beschlussvorlage 31/2010, Beschluss 15-06-2010)
- Bestätigung der Eilentscheidung der Verwaltung vom 27.05.2010 Auftragsvergabe zur Lieferung und zum Aufbau einer Kletterkombination (Beschlussvorlage 34/2010, Beschluss 15-07-2010)

Bekanntmachung des Amtes Märkische Schweiz Gemeinde Rehfelde

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Straßenausbaukonzeptes 2020 der Gemeinde Rehfelde

Der von der Gemeindevertretung Rehfelde in der Sitzung am 06.07.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Straßenausbaukonzeptes 2020 der Gemeinde Rehfelde liegt

vom 16.08.2010 bis zum 17.09.2010

im Fachbereich Bürgerdienste (Bauverwaltung, Raum 13) des Amtes Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Elsholzstraße 4 in 15345 Rehfelde

Montag, Mittwoch, Donnerstag von **09:00 – 12:00 Uhr** und
von **13:00 – 15:00 Uhr**

Dienstag von **09:00 – 12:00 Uhr** und
von **13:00 – 18:00 Uhr**

Freitag von **09:00 – 12:00 Uhr**

bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Buckow, den 19.07.2010

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren „Jahnsfelde Feldlage und südlich der B1“ wird gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz [LwAnpG LwAnpG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)] in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG FlurbG in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)] die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages sind bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Jahnsfelde Feldlage und südlich der B1“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 Abs. 4 FlurbG. Es erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das o.g. Verfahren.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan wurde in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten vollständig übergegangen.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Die Pflichten

zu ihrer laufenden Unterhaltung sind auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war das Verfahren durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstsitz Fürstenwalde

Rathausstraße 6

15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 23.06.2010

Im Auftrag


Axel Grottelndemann
Referatsleiter Bodenordnung



II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im August

Ortsbeiratssitzung Zinndorf	02.08.2010	19:30 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	18.08.2010	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	23.08.2010	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	24.08.2010	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	25.08.2010	19:00 Uhr
Amts ausschuss	30.08.2010	19:00 Uhr

nderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 26.08.2010. Beiträge können bis zum 13.08.2010 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden.

Fundanzeige

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

Fundsache	Fundort	Fundzeit
26ziger Mountainbike Beschriftung: „Momoki Bronco“	Rehfelde Rudolf-Breitscheid-Straße Ecke Ahornallee	21.06.2010
Damenrad mit tiefem Einstieg Fabrikat „Mifa“	Rehfelde August-Bebel-Straße	26.06.2010

Der Eigentümer der Fundsache wird gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstr. 4, Zimmer 7, Telefon: 033433 659-34 zu melden.

Hinweise zur Hundehaltung

Sie halten einen oder mehrere Hunde? Dann sind Sie als Hundehalter gemäß der Hundesteuersatzung ihrer Gemeinde zur Zahlung der Hundesteuer verpflichtet.

Hundehalter ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat. Er hat ihn innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme steuerlich anzumelden.

Hundehalter, die ihren Hund nicht anmelden, handeln nach der Hundesteuersatzung „ordnungswidrig“ und können mit einem Bußgeld belegt werden.

Wir möchten nochmals an alle Hundehalter appellieren, die ihren Hund bisher noch **nicht** angemeldet haben, dieses ohne Aufforderung nachzuholen.

Denn die Einhaltung der Hundesteuersatzung bedeutet Bußgeld sparen!

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch, persönlich oder per E-Mail erfolgen.

Telefon: 033433 659-28

033433 659-22

033433 659-34

Fax: 033433 659-29

E-Mail: kaemmerei@amt-maerkische-schweiz.de

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Stellenausschreibung

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kneipp® Kindertagesstätte „Helene Weigel“ in Buckow (Märkische Schweiz) **eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Teilzeit (30 Wochenstunden)** ein.

Die Stelle ist krankheitsbedingt befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird in Aussicht gestellt. Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen (Krippe, Kindergarten, Hort). Wir suchen eine/n hochmotivierte/n Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, für die/den Begrifflichkeiten, wie Leitlinien zum Bildungsauftrag im Land Brandenburg – Beobachtung und Dokumentation – fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die Entwicklung anzuregen.

Interessenten richten die vollständigen Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) an das

Amt Märkische Schweiz

FB Zentrale Dienste, SG Personalwesen

Hauptstraße 1

15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Buckow (Märkische Schweiz), 07.07.2010

gez. R.-D. Dammann
Amtdirektor

Hinweis: Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) nicht erstattet.

Zur Rücksendung der Unterlagen, legen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei, ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach der Entscheidung vernichtet.

Badefest

Nach der kleinen Abkühlung durch 3 Regentropfen stürzten sich die Buckower Schulkinder beim traditionellen Badefest richtig in die Fluten des Scher-
ris.

Bei Tauziehen, Spritzstaffel, vielen anderen Spielen und natürlich Baden verging die Zeit wie im Fluge.

Alle freuen sich nun auf die wohlverdienten Ferien.



Garzau-Garzin

Große Party zum 100 !



Am 12.06.2010 beging die Freiwillige Feuerwehr Garzau den 100. Jahrestag Ihrer Gründung.

Unzählige Kameraden der Feuerwehren aus Märkisch Oderland, Berlin und Schweden halfen uns, diesen unvergesslichen Tag zu gestalten und feierten mit uns.

Großer Dank gilt den Garzauer Frauen und allen weiteren Helfern für den fantastischen Kuchenverkauf.

Besonders möchten wir uns bei den Familien Mertins und Pistulla bedanken, welche uns tatkräftig bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Veranstaltung unterstützt haben.

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren und Spendern für Ihre Unterstützung !

Gemeinde Garzau-Garzin Amt Märkische Schweiz Kreisfeuerwehrverband MOL
Autohof Rehfeld GmbH Boehl Tiefbau GmbH FS8 Finanz Service Beratung Berlin Jagdgenossenschaft Garzau
Petra Jacobi-Schmidt Kopiertaxi F. & S. Hamich GbR LVM Servicebüro Kerstin Beyer Malytrans Outdoorsports GmbH
Physiotherapie Fiedler Schloß Garzau GmbH Sparkasse MOL WMS Erdmann Wasserverband Strausberg-Erkner
Familie W. Böhne Familie W. Berg Familie D. Rückert Herr J. Wandel Familie S. Schmidt Herr K.-A. Scholz
Familie M. Scholz Frau H. Stiegemann Herr Böltcher Familie J. Huth Familie W. Birken Familie M. Hauser
Familie Franke Familie S. Sponholz Familie A. Wobschall Familie P. Kühnel Familie D. Berg Familie R. Hinkelmann
Familie K. Wallasch Familie D. Hinkel Familie I. Thielicke Familie E. Schwarm Familie B. Mertins Familie H. Röder
Familie S. Harm Familie H. Stellenberg Herr G. Wallasch Frau G. Keller Herr H. Adamaschek

Die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Garzau

Festveranstaltung an der Pyramide Garzau 28. August 2010; Beginn 14 Uhr



Foto Cora Krüger

Die Mitglieder des Vereins „Pyramide und Schloßpark Garzau e.V.“ freuen sich, mit Ihnen den Abschluss der Wiederaufbauarbeiten an der Pyramide des Grafen F. W. Carl von Schmettau im ehemaligen Landschaftsgarten Garzau feiern zu können. Über Ihre Teilnahme am Fest würden wir uns freuen.

Deutschlands größte Feldsteinpyramide mit symbolreicher Architektur kann als Denkmal des Landes Brandenburg in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder erlebt werden.

Besucher orientieren sich bitte an der Wegskizze vom Dorf Garzau aus und planen einen Fußweg von ca. 10 Minuten bis zur Pyramide ein. Im Bedarfsfall kann eine Beförderung vom Parkplatz auf dem Gutshof organisiert werden.

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Als Bürgermeister versicherte ich 2008 mich für alle Dörfer und Wohngebiete und damit alle Bürger einsetzen zu wollen. Das wurde in fast allen Sachfragen versucht und meistens gemeinsam erreicht. Trotzdem schallt der Ruf nach mehr Gleichheit durch die Gemeinde. Eine Gleichheit, die es (wie im Lexikon lesbar) seit Aristoteles immer nur relativ gibt, die nur weltanschaulich lösbar, nach rechtlich erhebliche oder rechtlich unerhebliche Abweichungen oder Unterscheidungen zu bewerten sei. Gleichbehandlung im Gemeinwesen Rehfelde ist immer kommunal ausgleichend, abwägend und verständnisvoll zu beurteilen, oder einige wollen gleicher als gleich sein. Im Zusammenhang mit dem Straßenkonzept wurde zum Beispiel gebeten den gesamten Ort zu sehen und nicht nur immer die Straße, vor der eigenen Haustür zu betrachten. Deshalb auch die Festlegung in der Gemeindevertretung neben Ausbau und Instandsetzung von Straßen auch die notwendigen, größeren Reparaturen für die Zukunft zu planen. Bei den gegenwärtigen und zukünftigen Umleitungen sowie helfenden kleinen Maßnahmen sollten man nicht nur an die Kilometer Umweg sondern auch an den Staub in den Gärten der Anlieger denken. Nicht egoistisch rasen, sondern die Straßenverhältnisse sowie die Verkehrschilder beachten. Darauf sollten wir alle gemeinschaftlich Einfluss nehmen und erzieherisch einwirken. Zur Gleichbehandlung zählt auch zu verstehen, dass das Geld für Schule, Geld für alle Kinder ist. Gemeinsames Geld im Haushalt sind auch die Investitionen in der KITA Zinndorf von 60.0 T, am Bahnübergang Garzauer Weg in Werder rund 150.0 T, Ausbau Herrenseestraße von ca. 200.0 T. Zu nennen die Straßenbeleuchtung mit uneffizienten, zur Zeit ungleichen Schaltzeiten in den OT, die Baumpflege und Baumpflanzungen, Rasenpflege, Unterhaltung der drei Kindergärten sowie des Hortes,

die Friedhöfe sowie Rechtsanwaltskosten für die Bearbeitung des Antrages „Hähnchenmastanlage Werder“, finanzielle Unterstützung der Vereine, Heimatfeste, Jugend und Senioren und vieles mehr. Dazu zählt auch die Amts- und Kreisumlage zur Finanzierung der für alle Bürger notwendigen Dienste, so auch für den Brandschutz und unsere Feuerwehren.

Eigennutz und Egoismus hilft uns allen nicht. Bleiben wir bitte untereinander sachlich, tolerant und solidarisch. Gleiche unter Gleichen.

In diesem Sinne - Ihnen allen einen schönen Monat August und einen guten Urlaub

Ihr Reiner Donath

Eine Unterrichtsstunde mal anders!

Die Deutsche Umwelt-Aktion e.V. (DUA) wurde 1958 mit der Aufgabe gegründet, den Gedanken des Naturschutzes in den Schulbereich zu tragen. Umweltbeauftragte führen im Rahmen Sachkundeunterrichts an Grundschulen zu verschiedenen Themen Informationsveranstaltungen durch.

Die Schüler sollen lernen, Rücksicht zu nehmen auf Boden, Wasser, Luft, Tiere und Pflanzen. Umweltgerechtes Handeln – global denken, lokal handeln – zu fördern, hier setzt die DUA an. Ohne Wissen und ohne praktische Umweltbildung ist dies nicht möglich. Die Kinder erhalten Informationen über Umweltbelange, ökologisches Wissen wird gefördert, Vernetzungen von Lebensräumen aufgezeigt, naturwissenschaftliche Abläufe anschaulich vermittelt und kindgerecht aufgearbeitet.

Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 4a/b haben am 24.04.2010 das Angebot der DUA zum Thema „**Energie erleben und verstehen**“ genutzt und mit großem Interesse verfolgt.

Es wurden Fragen zum Thema: Wie wird Strom erzeugt? Welche Auswirkungen hat das auf unsere Umwelt? Klimawandel! Welche erneuerbaren Energien gibt es? Wie können wir Energie sparen? Von den Schülern gestellt und von Frau Lenz beantwortet. Sie stellt am Modell die Dampfmaschine und ihre Wirkungsweise vor. Mit viel Eifer und Freude haben die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Frau Lenz ein Schülergerechtes Windrad, aus Bleistift, Nadel, Zahnstocher und Teelichtern gebaut. Bei den Kindern wurde das Interesse am Umweltbewusstsein geweckt und somit das Ziel der Veranstaltung erreicht.

Rehfelde – OT Werder

Danksagung für das Dorffest Werder

Am Samstag den 19.6.2010 haben wir erneut unser traditionelles Dorffest in Werder veranstaltet.

Dieses Jahr konnten wir das Dorffest mit den Begrüßungsworten unseres Ortsvorstehers Herrn Küchler und einem Platzkonzert des Fanfarenzuges Strausberg eröffnen.



Bei Kaffee, Kuchen, Wildschwein und weiteren leckeren Sachen konnte man das doch angenehme Wetter und die Vorführungen unserer Kinder vom „Kinderhof Reh-Kids e.V.“ genießen.

Für unsere kleinen Gäste haben wir eine Hüpfburg aufgebaut die durch die Sparkasse MOL gesponsort wurde. Außerdem konnten sich alle jungen und jung gebliebene Gäste bei unseren Spielen wie Luftgewehr schießen, Kistenklettern, Dreibeinlauf und Schubkarrenrennen austoben.

Als Abschluss des Nachmittags wurde das schon traditionelle Traktor ziehen veranstaltet. Die spontane Teilnahme von Kindern, Frauen und Männern sowie das Anfeuern durch die zahlreichen Gäste machten das Traktorziehen wieder zu einem Höhepunkt!

Zum Abend trugen die Sängerin Julia Treichelt in Begleitung von Ame Birk Olbrich und das Männerballett des ECC zu einer guten Stimmung im Festzelt bei. Die Moderation unseres Dorffestes übernahm Claus Bongert.

Einen ganz herzlichen Dank möchte ich an die vielen freiwilligen Helfer aussprechen, ohne die die Vorbereitungen einschließlich dem Festzeltaufbau, als auch die gesamte Veranstaltung nicht machbar wären.

Auch unseren Sponsoren wie Bauelemente und Glaserservice Sawallisch, Allianz Generalagentur Karten Lamm, Tastomat Druck GmbH, Sparkasse MOL, Heizung Sanitär Herbert Treichelt, Steinborn GmbH, Autofit Wenzel, Raumdesign Bürger und THG Lehmann ein ganz herzliches Dankeschön.

Sven Bürger

Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Werder e.V.

Rehfelde – OT Zinndorf

9. Siedlerfest Zinndorf

Am Samstag, den 07. August, ab 18.00 Uhr

Siedlerstraße bei Familie Unetshammer · Musik und Überraschungen mit DJ Kuni · Essen und Getränke gesichert · WIR LADEN HERZLICH DAZU EIN.

12. ZINNDORFER OKTOBERFEST 2010

**„Weiße Lilie – 2010“ – deutsch-polnisches Fest
Drei Tage vom 01. bis 03. Oktober**

Aufruf zur Gestaltung unseres Ortes

Alle Einwohner werden gebeten ihre Vorgärten oder eine andere Fläche vor dem Haus mit einer selbst gestalteten Figur / Puppe aus Stroh oder anderem Material zu schmücken. Diese werden durch eine Jury bewertet und die drei besten Einfälle erhalten jeweils einen Gutschein für ein Essen in einer Gaststätte.

Aufruf zur Mitgestaltung unseres Festumzuges

Alle Familien, Vereine, Einrichtungen, Feuerwehren, Gewerbetreibende und Betriebe aus Rehfelde und Umgebung sowie alle, die den großen Umzug zum Feste am Samstag, den 02. Oktober – 11.00 Uhr mitgestalten wollen, werden gebeten ein Bild im Umzug zu gestalten.

Zu Fuß, auf dem Pferde, mit der Kutsche, dem Traktor oder einem anderen Fahrzeug heißt das

Motto „Arbeit und Freizeit - Hobby und Sport“

Meldung: Toni Elsholz 01706577022 oder Reiner Donath 0172 7445172

**ADas Programm wird im August veröffentlicht.
Bleiben Sie neugierig.**

Das Projekt wird aus Mitteln Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.



Zinndorfer Bürgervereins e.V.

Oberbarnim – OT Klosterdorf



Eintritt für alle drei Tage 1 € (Kinder bis 12 Jahre frei)

Freitag, 27. August

- 17.00 Uhr Disko mit DJ Waldi & Detlef
- 19.30 Uhr Eröffnung des Teichfestes durch das amtierende Teichprinzenpaar und den Bürgermeister Lothar Arndt
- 19.50 Uhr Fackelzug mit dem Fanfarenzug Strausberg
- ab 20.00 Uhr Disko mit DJ Waldi & Detlef
- 20.30 Uhr „Teich in Flammen“ – Lagerfeuer
- 22.30 Uhr Erotisches zur Nacht

Sonnabend, 28. August

- 09.30 Uhr Wecken mit dem Trompeter Manfred Mißler
- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche
- 10.00 Uhr Diskothek Sahara- Diskothek mit DJ Jens begleitet uns durch den Tag
- ab 10.00 Uhr **Buntes Markttreiben**
Schausteller mit Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude uvm. Auto- und Motorräderausstellung
- Kinderspaß**
Hüpfburg, Bungee-Run, Kinderschminken, Temtu, Glücksrad, Heißer Draht, Luftballon formen
- Heimatliches**
Klosterdorf alt und neu und Naturimpressionen im Feuerwehrhaus
- ab 12.00 Uhr Reiten für Kinder auf dem Reitplatz (Dorfausgang Richtung Grunow)
- ab 11.00 Uhr Schiffsmodellbau, Bogenschießen, Skyflirt, Hundevorführungen
- 16.00 Uhr Ökole A- Führung
- Buntes Nachmittags- und Abendprogramm**
- 12.00 Uhr Buckow- Waldsiedersdorfer Blasorchester
- 13.00 Uhr Ansprache des Bürgermeisters mit anschließender Krönung Teichprinzenpaares 2010
- 13.30 Uhr Buckow- Waldsiedersdorfer Blasorchester
- 14.30 Uhr Tanzdarbietungen der „Frechen Mädchen“
- 15.00 Uhr Auftritt der „Kleinen Teichfrösche“
- 16.00 Uhr Buckower Linedancer
- 16.30 Uhr Sockentheater der Behindertenwerkstätten
- im Anschluss Basti und Partner als Wildecker Herzbuben
- 17.00 Uhr Kinder- und Jugendtanzensemble des Tanzkreises Fürstentum
- 18.00 Uhr Klosterdorfer Landkätchen
- 19.00 Uhr Klosterdorfer Klosterbrüder
- 20.00 Uhr Disco mit „DJ Waldi & Detlef“
- 22.45 Uhr Feuerwerk

Sonntag, 29. August

10.00 Uhr Frührschoppen mit DJ Edde Neuendorf
 12.00 Uhr Mittagstisch mit deftigem Eisbein
 13.00 Uhr gemütliches Ausklingen unseres Dorffestes mit
 bis ... Musik und netter Unterhaltung
 (Änderungen im Programm vorbehalten)

Für das leibliche Wohl ist jederzeit gesorgt.
 Allen Sponsoren und fleißigen Helfern möchten wir an dieser Stelle für die Unterstützung bei der Gestaltung des Teichfestes danken.

Das Festkomitee



Stellvertretend für alle ungenannten Sponsoren

Waldsiefersdorf**Konzert an der Schutzhütte am Kleinen Däbersee**

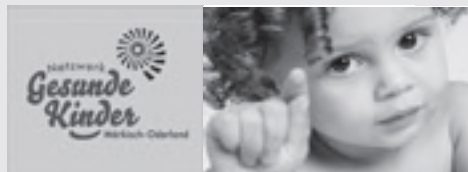
Am Sonntag, den 22.8.2010 um 15 Uhr begrüßen wir wieder Herrn Hans-Joachim Scheitzbach im Quartett mit Kammervirtuosen der Komischen Oper Berlin.

Unter dem Motto „Mozart trifft Flöte“ – 1777 begegnet Mozart einen holländischen Flötisten und erhält den Auftrag über drei Quartette. Diese werden dargeboten von:

Geritt Fröhlich	Flöte
Elisabeth Balmas	Violine (war 2009 unser Gast)
Alexander Grothe	Viola
H. - Joachim Scheitzbach	Violoncello/Moderation

Wir freuen uns auf ein großes Ereignis und zahlreiche Zuschauer. Falls ein Transport erforderlich ist: Bitte bis zum 20.8.2010 telefonisch unter 03 34 33 – 15 77 82 anmelden.

Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im „Ferienpark am Däbersee“ statt oder im Kautz.

Allgemeine Informationen**Deutsche Rote Kreuz bildet ehrenamtliche Paten aus**

Das Projekt „Netzwerk Gesunde Kinder“ stärkt und unterstützt vor Ort junge Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren. Mit seinen Leistungen stellt das Projekt einen Beitrag zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit im Landkreis dar.

Für am Netzwerk interessierte Mitmenschen bietet das DRK

am: **03.09.2010** von **19:00 – ca. 20:30 Uhr**

im: **Gemeindezentrum Trebnitz**

Platz der Jugend 4

15374 Müncheberg / OT Trebnitz

eine **Informationsveranstaltung** an.

weitere Informationen bitte unter Tel. 03341/271140

Montag; Donnerstag 9.00-13.00 Uhr und unter Tel. 033456/40554

Dienstag 9.00-13.00 Uhr oder per Mail unter birgit.triebel@drk-mos.de

**Auf Entdeckungstour
 im Fledermausmuseum –
 ein Ferientag für Kinder
 von 6 – 12 Jahre**
**Termine:**

Freitag, den 30.07.2010	Anmeldung bis 28.07. erbeten
Mittwoch, den 04.08.2010	Anmeldung bis 02.08. erbeten
Dienstag, den 17.08.2010	Anmeldung bis 13.08. erbeten

Beginn: 11.00 Uhr **Dauer:** ca. 3 Stunden

Unkostenbeitrag pro Person 2,00 €

Essen und Trinken sind bitte mitzubringen!

Unser Angebot:

Kindgerechte Museumsführung mit „Beute-Fang-Spiel“ • Fledermaus-Rallye • Fledermausquiz • Malen und Basteln rund um die Fledermaus
 Verleihung „Fledermausorden“ für gutes Fledermauswissen

Das Fledermausmuseum veranstaltet ab sofort einen Wettbewerb zum Thema:

- „Wer malt das schönste Fledermausbild“
- „Wer schreibt das beste Fledermausgedicht“
- „Wer schreibt die interessanteste Fledermausgeschichte“



Die jeweils ersten drei Gewinner erhalten einen Preis und werden veröffentlicht. Alle anderen Kinder erhalten eine Urkunde.

Teilnehmen können alle Kinder, die unsere Veranstaltungen oder das Museum besucht haben.

Einsendeschluss: 31.08.2010

Einsendungen an: NABU

Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz e.V.
 Fledermausmuseum · Julianenhof 15 b
 15377 Märkische Höhe



Kontakt: Tel.: 033437/15256

fledermausmuseum@freenet.de

www.fledermausmuseum-julianenhof.de

Veranstaltungen im Kreiskulturhaus

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.
(Erich Kästner)

Ein abwechslungsreiches Programm erwartet Sie. Kommen Sie uns erneut besuchen. Nehmen Sie sich Zeit für sich. Tun Sie sich selbst etwas Gutes. Bleiben Sie uns auch in dieser Saison wieder gewogen.

Ihre Kerstin Niebsch
Kulturhausleiterin



KULTURSOMMERNACHT

Freitag, 13.08.2010

Uhr
Kultur-open-Air
Die Fördervereine Alte Dampfbäckerei und Stadtkirche Seelow sowie das Kreiskulturhaus Seelow laden zu gute, außergewöhnliche, musikalische und kulinarische Unterhaltung herzlich ein.

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Ehrhard Thoms, Marxdorf
In der „Alten Dampfbäckerei“

TANZPERFORMANCE ZU CELLOMUSIK

In der Evangelischen Kirche

MARIACHI DOS MUNDOS, BERLIN

new maxican dance

CAROLIN GÖDECKE, BERLIN

Indischer Tanz, Tempeltanz und Bollywood

CONTRAIRE ON STAGE, BERLIN

Hula Hoop „La Ventura“ ist eine temperamentvolle Darbietung zu heißen Salsarhythmen.

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt u.a. mit Köchenspezialitäten aus dem „Waldhotel“ Diedersdorf.
EINTRITT FREI!**

Vorschau:

Donnerstag, 2.09.2010

18.00 Uhr

SAISONERÖFFNUNG

AUSSTELLUNG ZUM 15. STADT- UND SCHÜTZENFESTFEST

Gemeinsam geht es besser – unter diesem Motto steht die langjährige Zusammenarbeit in Sachen Kunst zum jährlichen Stadtfest.

Ausstellungseröffnung im Rathaus und Kreiskulturhaus

Ausstellung „Das Große im Kleinen – das Kleine im Großen“

Teil I im Rathaus,

anschließend

Teil II im Kreiskulturhaus

Bernd Finkenwirth

- Malerei, Skulptur und Zeichnung

Bernd Finkenwirth

- lebt und arbeitet im Oderbruch, Bleyen und Fort Gorgast.

Ausstellungsdauer bis zum 30. September 2010

Öffnungszeiten im Kreiskulturhaus

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 bis 17.00 Uhr und auf Anfrage

Sonnabend, 04.09.2010

11.00 bis 16.00 Uhr

KUNSTPLENNAIR

4X STILKUNST

Mit Schülern des Gymnasiums auf den Seelower Höhen unter fachlicher Anleitung von Frau Baude und Herrn Miethe

LANDWIRTSCHAFTLICHER INFOSTAND

Alles zum Thema Milch und Getreide Wissensrad, Probemelken an einer Holzkuh mit Gummi-Euter, Mehl mahlen, Heuhaufen zum Toben, Riesenmilchkanne mit Milchverkostung

Sonntag, 5.09. 2010

15.00 Uhr

Ausstellungszeit

VERNISSAGE AM SONNTAGNACHMITTAG

Zur Ausstellung von Bernd Finkenwirth- Malerei, Skulptur und Zeichnung Kunstgespräche zwischen Rathaus, Kleine Galerie und Terrasse

Donnerstag, 30.09.2010

ganztägig

DEUTSCH-POLNISCHER KULTURMARKT

Kinder und Jugendliche der Region präsentieren Ihr Können – deutsch-polnische Kooperationen stellen sich vor, verbringen den Tag miteinander und lernen sich besser kennen und verstehen.

19. KINDERFILMFEST IM LAND BRANDENBURG 2010

3. bis 8. Oktober 2010

Vereinsleben im Kreiskulturhaus

Kleiner Chor Seelow e.V.

Probe: dienstags 19.00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Ansprechpartnerin: Frau Dobberke

Tel.: 033472 / 50654

Tanzgruppe Seelow e.V.

Probe: Montag 14.00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Donnerstag 15.00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Ansprechpartnerin: Frau Zahn

Tel.: 03346 / 844199

Kreismusikschule Märkisch-Oderland

Unterricht Montag 13.00 – 15.30 Uhr Flötenunterricht

Dienstag 14.00 – 17.45 Uhr Flötenunterricht

Mittwoch 13.15 – 19.45 Uhr Gitarrenunterricht

Mittwoch 12.45 – 20.30 Uhr Klavierunterricht

Anfragen unter Telefon: 03341 / 23702

Tanzschule Gertitschke

freitags für Kinder ab 15.00 Uhr

Anfragen unter Telefon: 033678 / 63663

Kartenvorverkauf:

Dienstag / Donnerstag: 10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 17.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Kreiskulturhaus „Erich Weinert“

Erich – Weinert - Str. 13 15306 Seelow

Tel. 03346/ 2 78 Fax 03346/ 85 39 04

www.kreiskulturhaus-seelow.de

kreiskulturhaus-seelow@kulturmol.de

Eine Einrichtung der gemeinnützigen Kultur GmbH Märkisch-Oderland



Geburtstage im Monat August

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Bonin, Norbert	zum 72.
Grau, Hildegard	zum 88.
Günzel, Ruth	zum 76.
Jarzombek, Käthe	zum 70.
Kadler, Anneliese	zum 71.
Krause, Helga	zum 82.
Leue, Gerhard	zum 82.
Linke, Gerhard	zum 84.
Lux, Inge	zum 72.
Maier, Heinz	zum 70.
Müller Margrit	zum 78.
Neumann, Ingeburg	zum 75.
Pawliczok, Reiner	zum 70.
Prescher, Hedwig	zum 86.
Prothamm, Leo	zum 79.
Reuner, Margarete	zum 87.
Scheel, Mathilde	zum 72.
Schulz, Helga	zum 75.
Schäpe, Günter	zum 77.
Schülke, Werner	zum 87.
Skerka, Hildegard	zum 88.
Spiewok, Luzie	zum 82.
Strümpf, Eberhard	zum 72.
Thiem, Edelgard	zum 70.
Turner, Werner	zum 70.
Umbach, Renate	zum 74.
Wanke, Erna	zum 96.
Weiselowski, Günter	zum 75.
Wälisch, Ursula	zum 77.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Granowski, Klaus	zum 71.
Grönke, Edmund	zum 83.
Hinkel, Ingrid	zum 73.
Röder, Anneliese	zum 75.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Vahldiek, Hedwig	zum 85.
Schulz, Lucie	zum 80.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Köller, Hans-Michael	zum 71.
Specka, Günter	zum 72.

Oberbarnim, OT Ernhof

Hoffmann, Inge	zum 75.
Lemke, Rita	zum 70.
Lemm, Christa	zum 80.
Morawin, Käthe	zum 85.

Oberbarnim, OT Grunow

Heiland, Elisabeth	zum 74.
Schmolinske, Ursula	zum 77.

Oberbarnim, OT Ihlow

Gelhar, Klaus	zum 80.
Gelhar, Ursula	zum 77.
Mandery, Margarete	zum 78.
Schulz, Heinz	zum 73.
Wiese, Lucie	zum 82.

Oberbarnim, OT Pritzhagen

Dr. Bischoff, Herbert	zum 79.
Dr. Bischoff, Margarete	zum 80.
Hirte, Helga	zum 73.

Rehfelde

Blumhardt, Lieselotte	zum 75.
Bormann, Konrad	zum 72.
Bült, Ursula	zum 73.
Elsholz, Manfred	zum 75.
Escherich, Hannelore	zum 70.
Falk, Brigitte	zum 70.
Falkenberg, Helmut	zum 89.
Fellinger, Annemarie	zum 70.
Fiedler, Harry	zum 78.
Großpietsch, Herbert	zum 79.
Henze, Waltraud	zum 82.
Jakubowski, Erna	zum 91.
Knop, Gerda	zum 71.
Kohlmann, Gerhard	zum 78.

Krause, Gerhard	zum 73.
Kuck, Irmgard	zum 79.
Labude, Pauline	zum 97.
Linnert, Ernst	zum 76.
Ovtschinnikowa, Valentina	zum 88.
Schröter, Hildegard	zum 84.
Selicko, Wally	zum 73.
Vender, Irmgard	zum 84.
Völz, Wolfgang	zum 71.
Wruck, Hannelore	zum 74.
Zorn, Charlotte	zum 80.
Riedler, Gisela	zum 81.

Rehfelde, OT Werder

Bornstein, Christel	zum 73.
Lehmann, Gerd	zum 77.
Stemmler, Gisela	zum 72.

Rehfelde, OT Zinndorf

Haupt, Manfred	zum 75.
Kaulmann, Luise	zum 83.
Steffin, Sigrid	zum 72.

Waldsiedersdorf

Eulitz, Adolph	zum 72.
Goldstein, Heinz	zum 84.
Gottwald, Magdalena	zum 74.
Jahn, Anneliese	zum 74.
Klenner, Georg	zum 70.
Nickel, Elfriede	zum 81.
Nickel, Helmut	zum 77.
Rüdiger, Hiltrud	zum 79.
Schnabel, Horst-Günter	zum 84.



Olaf Hahn

BAUINSTANDHALTUNG



Schacht- u. Betonarbeiten · Einschalungen
Maurer- u. Fliesenarbeiten
Trockenbau · Fassadengestaltung
Maler- u. Tapezierarbeiten
Holzarbeiten (Wand- u. Deckenpaneele)

15345 Rehfelde – OT Werder
Strausberger Weg 6a
Tel. 03 34 35/1 53 67 · Mobil 0172/3 21 06 80



Planung / Finanzierung / Installation

Solarstromanlagen

TÜV zertifizierte Module mit Höchstleistung

Dipl.-Ing. Jürgen Köhler
Vertriebspartner
Tel. 0162-81 84 723

Lindenstraße 2f
15345 Rehfelde
j.koehler@scn-energy.de



SCN
energy

Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

August 2010

01. Aug
Sonntag

750 Jahre Buckow - Gang durch die Jahrhunderte

Buckow

Lindenstr. 68 - 70

Dauerausstellung zur Geschichte der Kurstadt Buckow - tägl.
geöffnet von 8 - 20 Uhr

Tel. : 03 34 33 - 550

Dieter Goltzsche - Ausstellung

Waldsiefersdorf Wilhelm-Pieck-Str. 23
WaldKautz

Zeichnungen und Collagen

Tel. : 03 34 33 - 15 77 82

www.johnheartfield-haus.de

bis 29.08.2010

Farbvisionen 3x13 - Ausstellung

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 33 - 57 500

Farbige Kunstdrucke von Enkaustic-Malerei - Arbeiten von
Regina Fischer

www.maerkischeschweiz.eu

bis 18.08.2010

Reiki zum Kennenlernen und Ausbildung in allen Reikigraden

Bollersdorf Hauptstr. 1
Ursula Wohlgemuth

Mit der Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth; nach Vereinbarung

Tel. : 03 34 33 - 57 026

bis 28.08.2010

10:00 Uhr Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
www.maerkischeschweiz.eu

2,50 € p.P.

Kurkarterinhaber frei

10:00 Uhr Kunsthalle Hagedorn - Produzentengalerie

Ihlow Ihlower Ring 1
Kunsthalle Hagedorn
Tel. : 01 73 - 62 15 382
www.kunsthalle-hagedorn.de

Aktuelle Arbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern
bis 17 Uhr

11:00 Uhr Offenes Atelier auf dem Zachariashof

Ihlow Reichenberger Str. 9
Zachariashof
Tel. : 03 34 37 - 27 900

Mit Schaugärten und Holzbildhauer-Atelier - immer samstags und
sonntags geöffnet
bis 18 Uhr 2 € p.P.

11:00 Uhr Tag des offenen Ateliers bei Sigrid Münter

Rehfelde Schillerstr. 23
Kreativstudio Sigrid Münter
Tel. : 03 34 35 - 75 608

Ausstellung, Verkauf, Kaffee und Kuchen
bis 18 Uhr

14:00 Uhr Buckower Heimatstube

Buckow Hauptstr. 22
Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz)
Tel. : 03 34 33 - 260

"Eine slawische Fluchtburg in Buckow" - und wechselnde
Sonderausstellungen
bis 17 Uhr

14:30 Uhr Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließenden Böllern

Buckow Wriezener Straße
Strandpromenade Schermützelsee
Tel. : 03 34 33 - 56 589

Mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen
von Flemming aus dem 17. Jahrhundert

www.buckower-kanoniere.de

16:00 Uhr Open Air Klavierkonzert in Buckow

Buckow Ringstr. 5
Hotel Vier Jahreszeiten
Tel. : 03 34 33 - 15 13 90

Alexander Malter - Klavier spielt Werke von Bach, Schumann
und Chopin

20 € p.P.

16:30 Uhr **Beispielkonzert der Interpretationswerkstatt**

Mit der Dozentin Johanna Arndt "Alle meine Männer"

Buckow Bertolt-Brecht-Str. 30
Brecht-Weigel-Haus
 Tel. : 03 34 33 - 467
www.brechtweigelhaus.de

17:30 Uhr **Yoga /Pilates**

Eine Mischung aus Iyengar Yoga und Vinyasa Flow mit Nele Wulff
von Poser, Kurs immer sonntags

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Galerie "Zum Alten Warmbad"
Tel. : 0163 - 63 11 599

02.Aug
Montag

Buckower Gesundheitswoche

Natürliche Wege zu eigenem Wohlbefinden mit den fünf Elementen der Kneipptherapie

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 33 - 57 500
www.maerkischeschweiz.eu

03.Aug
Dienstag

14:00 Uhr **Spielnachmittag für Senioren**

Bei Kaffee und Kuchen

Rehfelde Elsholzstraße
Gemeinderaum im Sportlerheim
Tel. : 03 34 35- 76 416

19:00 Uhr **Ägypten - Geschenk des Nils**

Ein Vortrag der URANIA MOL, mit Prof. Dr. Kundler

Buckow Lindenstr. 68 - 70
Rehaklinik - Saal
Tel. : 03 34 33 - 550

04.Aug
Mittwoch

Bertolt Brecht und sein Theater in der Kunst von Arno Mohr - Ausstellung

Anlässlich des 100. Geburtstages von Arno Mohr -
Präsentationen von Grafiken aus der Sammlung des Brecht-

Buckow Bertolt Brecht Str. 30
Brecht-Weigel-Haus
Tel. : 03 34 33 - 467

bis 30.01.2011

14:00 Uhr **Seniorenachmittag in Garzin**

Mit anschließender Modenschau

Garzin
Feuerwehrgerätehaus
Tel. : 03 34 35 - 75 681

19:30 Uhr **Aikido - friedfertige Kampfkunst**

Kurs immer mittwochs

Klosterdorf Hohensteiner Weg 3
ÖkoLeA - Bildungswerk
Tel. : 0 33 41 - 35 939 30
www.bildungswerk.oekolea.de

05.Aug
Donnerstag

19:00 Uhr **Krankheitsursachen suchen, statt Symptome bekämpfen! - Vortrag**

Tipps aus der Naturheilkunde inkl. Kostenlose
Trinkwassertestung
5 € p.P.

Anmeldung erwünscht

Rehfelde Ernst-Thälmann-Str. 36
Naturpraxis Mer Ka Ba
Tel. : 03 34 35 - 77 378

www.merkaba-naturpraxis.npage.de

06.Aug
Freitag

15. Altfriedländer Fischerfest

Mit Zug der Altfriedländer Fischer, Platzkonzert, Markt und Fischerwettspiele, Turnierangeln u.v.m.
bis 7.8.10

Altfriedland
Festwiese am Klostersee
Tel. : 03 34 76 - 50 957
www.feuerwehr-altfriedland.de

20:00 Uhr **"Der letzte der feurigen Liebhaber"**

Komödie von Neil Simon

Buckow Wriezener Str. 56
Theateruntendrunter
Tel. : 03 34 33 - 56 297
www.theateruntendrunter.de

20:00 Uhr **Korbflechten**

Kurs mit Roland Oppelt

Buckow Werderstr. 36 /37
Mutter-Kind-Klinik
Tel.: 03 34 33 - 650 o. 57 500

07.Aug
Samstag

Sommerferienlager "Römer & Co"

Mit Markt der Antike, Römische Spiele, Kostüme gestalten,
Römische Küche, thematische Geländeküche u.v.m.
bis 14.8.10

Münchehofe Seepromenade 1
Ferienanlage "Schau ins Land"
Tel. : 03 34 32 - 87 37

www.klasse-ferien.de

09:00 Uhr **15. Waldsieversdorfer Vier-Seen-Thriathlon**

Waldsieversdorf Dahmsdorfer Straße
Volksbad
Tel. : 01 51 - 23 81 75 84
www.waldsieversdorf.info

14:00 Uhr **Offenes Werkstattatelier auf dem URTICAHOF Batzlow**

Batzlow Lindenallee 17

Kreativangebote sind: Filzen, Spinnen, und Weben
bis 18 Uhr

Anmeldung erwünscht

URTICAHOF Batzlow
Tel. : 03 34 37 - 89 695
www.urticahof.de

14:00 Uhr **Buckower Heimatstube**

"Eine slawische Fluchtburg in Buckow" - und wechselnde
Sonderausstellungen
bis 17 Uhr

Buckow Hauptstr. 22
Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz)
Tel. : 03 34 33 - 260

16:30 Uhr **Der Brecht Spaziergang - Brecht schrieb...wir wandern**

Mit einer Führung durch das Brecht-Weigel-Haus, Spaziergang
und einem Menü aus der Theaterkantine, das Brecht gemocht hätte

Buckow Bertolt-Brecht-Str. 30
Brecht-Weigel-Haus
Tel. : 03 34 33 - 467
www.brechtweigelhaus.de

18:00 Uhr **9. Siedlerfest in Zinndorf**

Zinndorf Siedlerstraße
Tel. : 03 34 35 - 73 718

19:00 Uhr **"Träumen Sie mit mir" - Perlen aus Klassik, Pop und Volkslieder**
Mit Wilfried Smialek

Buckow Lindenstr. 68 - 70
Rehaklinik
Tel. : 03 34 33 - 550

20:00 Uhr **"Der letzte der feurigen Liebhaber"**

Komödie von Neil Simon

Buckow Wriezener Str. 56
Theateruntendrunter
Tel. : 03 34 33 - 56 297
www.theateruntendrunter.de

08.Aug
Sonntag

10:00 Uhr **Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow**

2,50 € p.P.

Kurkarteninhaber frei

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
www.maerkischeschweiz.eu

12:00 Uhr **About Love - Ausstellungseröffnung**

Fotografien von Loredana Nemes

Neuhardenberg Schinkelplatz
Schloss Neuhardenberg
Tel. : 03 34 76 - 600 750

www.schlossneuhardenberg.de

bis 02.10.2010

14:00 Uhr **Buckower Heimatstube**

"Eine slawische Fluchtburg in Buckow" - und wechselnde
Sonderausstellungen
bis 17 Uhr

Buckow Hauptstr. 22
Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz)
Tel. : 03 34 33 - 260

	16:00 Uhr	Klassik im Grünen Taffanel-Quintett, Berlin spielen Werke von Reicha, Danzi u.a.	Buckow Schlosspark Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 o. 6 59 82 www.maerkischeschweiz.eu
bis 07.11.2010	16:00 Uhr	In Masken geht die Zeit - Ausstellungseröffnung Wolfgang Utzt - Theaterarbeiten	Neuhardenberg Schinkelplatz Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de
	16:30 Uhr	Abschlusskonzert der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Interpretationswerkstatt 2010	Buckow Bertolt-Brecht-Str. 30 Brecht-Weigel-Haus Tel. : 03 34 33 - 467 www.brechtweigelhaus.de
	17:00 Uhr	Lyrisches und Virtuoses aus aller Herren Länder Pervez Mody, Klavier spielt Werke von Bach, Villa Lobos, Chopin u.a.	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 72 806 www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de
10.Aug Dienstag	14:00 Uhr	Rehfelder Heimatstube Ständige Ausstellung zur Ortsgeschichte von Rehfelde bis 18 Uhr	Rehfelde Ernst-Thälmann-Str. 46 Heimatstube Tel. : 03 34 35 - 76 607
	18:30 Uhr	Filzen eines Traumfängers Kurs mit Constanze Büxler	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Das Salzkammergut mit der Welteberegion Hallstadt - Dachstein Ein Vortrag der URANIA MOL; mit F. Geißler	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Rehaklinik - Saal Tel. : 03 34 33 - 550
11.Aug Mittwoch	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Mütter und Kinder Kurs mit Knut Balzer	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
12.Aug Donnerstag	13:00 Uhr	Fahrt zum Kloster Chorin Mit der Volkssolidarität Buckow 22 € p.P.	Buckow Schulstraße Tel. : 03 34 33 - 229
13.Aug Freitag	20:00 Uhr	"Die Sternstunde des Josef Bieder" Eine Liebeserklärung an das Theater - ein humorvoller Blick hinter die Kulissen	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de

14.Aug
Samstag

Sommerferienlager "Neptuns Rache"

Sommerkino, Neptunfest mit Taufe, Wasserspiele, Badespaß
u.v.m.
bis 21.8.10

Münchehofe Seepromenade 1
Ferienanlage "Schau ins Land"
Tel. : 03 34 32 - 87 37

www.klasse-ferien.de

14:00 Uhr **Sonderführungen an der Kolonade, im Lenné-Park
und im Musenhof**
Mit Katrin Koch

Kunersdorf
Kirche
Tel. : 03 34 32 - 73 61 64
www.kunersdorfer-musenhof.de

14:00 Uhr **Buckower Heimatstube**

"Eine slawische Fluchtburg in Buckow" - und wechselnde
Sonderausstellungen
bis 17 Uhr

Buckow Hauptstr. 22
Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz)
Tel. : 03 34 33 - 260

17:00 Uhr **Musik im Kloster Altfriedland - Auftaktkonzert**
Mariengesänge des Mittelalters - Ensemble "Vox nostra" (Berlin)

Altfriedland Refektorium
Kloster Altfriedland
Tel. : 03 34 76 - 60 477

19:00 Uhr **Geistliche Abendmusik**
Posaunenchor aus Gorgast/Manschnow; Leitung: Friedemann
Scholle (Müncheberg)

Buckow
ev. Kirche
Tel. : 03 34 33 - 427

20:00 Uhr **"Die Sternstunden des Josef Bieder"**
Eine Liebeserklärung an das Theater - ein humorvoller Blick
hinter die Kulissen

Buckow Wriezener Str. 56
Theateruntendrunter
Tel. : 03 34 33 - 56 297
www.theateruntendrunter.de

21:00 Uhr **August Strindberg:Fräulein Julie - Premiere**
Theater open air

Neuhardenberg Schinkelplatz
Schlosspark Neuhardenberg
Tel. : 03 34 76 - 600 750
www.schlossneuhardenberg.de

15.Aug
Sonntag

10:00 Uhr **Faszination Rotes Luch**
Geführte Naturwanderung mit Silvia Plötz

Waldsiedersdorf Straße zum Roten Luch 7
Lindenplatz
Tel. : 03 34 32 - 70 979
www.gaestefuehrerin-silvia-ploetz.de

10:00 Uhr **Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow**
2,50 € p.P. Kurkarteninhaber frei

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
www.maerkischeschweiz.eu

14:00 Uhr **Feldstein und Musik - Wanderung**
Geführte Wanderung mit anschließender Kaffeetafel

Grunow
Kirche
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
www.maerkischeschweiz.eu

14:00 Uhr **Buckower Heimatstube**
"Eine slawische Fluchtburg in Buckow" - und wechselnde
Sonderausstellungen
bis 17 Uhr

Buckow Hauptstr. 22
Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz)
Tel. : 03 34 33 - 260

16:00 Uhr **Open Air Klavierkonzert in Buckow**
Dietmar Schwalke - Violoncello und Alexander Malter - Klavier
spielen Werke von Beethoven und Schuhmann
20 € p.P.

Buckow Ringstraße 5
Hotel Vier Jahreszeiten
Tel. : 03 34 33 - 15 13 90

- 17:00 Uhr **Feldstein und Musik - "Kalenderlieder" Stellmäcke & Nassler** Grunow
Kirche
Ein virtuos-instrumentale Gewürzsammlung mit mehrfach
prämierter Lyrik - Ohrenkino und Musik für die Augen
7 € p.P. ermäßigt: 5€
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
www.maerkischeschweiz.eu
- 19:00 Uhr **Alt-Berliner-Tingel-Tangel** Buckow Lindenstr. 68 - 70
Rehaklinik
Mit Horst Glampke
Tel. : 03 34 33 - 550
- 21:00 Uhr **August Strindberg: Fräulein Julie** Neuhardenberg Schinkelplatz
Schlosspark Neuhardenberg
Theater open air
Tel. : 03 34 76 - 600 750
www.schlossneuhardenberg.de
- 16.Aug** 09:30 Uhr **Holzworkshop für Kinder** Wilkendorf Nordweg 5
Montag Skulpturenpark (Hr. Stübner)
bis 20.08.2010 Am Basteln und Holzschnitzen interessierte Kinder sind herzlich
eingeladen
bis 13 Uhr
Tel. : 0 33 41 - 21 63 36
www.skulpturenpark.de
- 17.Aug** 16:00 Uhr **Traumschmetterlinge und Wichtel** Buckow Werderstr. 36 /37
Dienstag Mutter-Kind-Klinik
Kurs mit Constanze Büxler
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
Anmeldung erwünscht
- 18:00 Uhr **Textilgestaltung** Rehfelde Schillerstr. 23
Kreativstudio Sigrig Münter
Collagen, Schmuckgestaltung, filzen und Papierschöpfen - Kurs
mit Sigrig Münter
bis 20 Uhr 10 € p.P. 2 € Material
Tel. : 03 34 35 - 75 608
Anmeldung erwünscht
- 19:00 Uhr **Natur und Kultur an der Mecklenburger Seenplatte** Buckow Lindenstr. 68
Rehaklinik
Ein Vortrag der URANIA MOL, mit A. Michl
Tel. : 03 34 33 - 550
- 18.Aug** 17:00 Uhr **Sommerfest der Volkssolidarität mit Spezialitäten vom Grill und Livemusik** Buckow Werderstraße
Mittwoch Haus "Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 15 663
- 18:30 Uhr **Modellieren mit Ton für Mütter und Kinder** Buckow Werderstr. 36 /37
Mutter-Kind-Klinik
Kurs mit Knut Balzer
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
Anmeldung erwünscht
- 19.Aug** 21:00 Uhr **August Strindberg: Fräulein Julie** Neuhardenberg Schinkelplatz
Donnerstag Schlosspark Neuhardenberg
Theater open air
Tel. : 03 34 76 - 600 750
www.schlossneuhardenberg.de
- 20.Aug** **8. Tornower Festtage rund um das Haus Tornow** Pritzhagen
Freitag Haus Tornow am See
bis 22.08.2010 Mit Badewannenregatta, High-Heels-Wiesenwettlauf, Iron-Man-
Wettbewerb, SkaZka Orchestra, Feuershow, Bluesbrunch uvm.
Tel. : 03 34 33 - 57 314
www.haus-tornow-am-see.de
- 19:00 Uhr **"Mein Cello und ich"** Buckow Lindenstr. 68 - 70
Rehaklinik
Mit Hans-Joachim Scheitzbach
Tel. : 03 34 33 - 550
- 20:00 Uhr **"Die Sternstunden des Josef Bieder"** Buckow Wriezener Str. 56
Theateruntendrunter
Eine Liebeserklärung an das Theater - ein humorvoller Blick
hinter die Kulissen
Tel. : 03 34 33 - 56 297
www.theateruntendrunter.de

	20:00 Uhr	Korbflechten Kurs mit Roland Oppelt	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	21:00 Uhr	August Strindberg: Fräulein Julie Theater open air	Neuhardenberg Schinkelplatz Schlosspark Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de
21.Aug Samstag bis 22.08.2010		5. Angler und Fischerfest in Buckow Buntes Programm rund um den Fisch, mit Bootscoorso, Feuerwerk, Musik uvm.	Buckow Wriezener Straße Strandpromenade Buckow Tel. : 0172 - 84 75 258
	10:00 Uhr	Obstbaum - Sommerschnitt Der physiologisch günstige Zeitpunkt für den Erhaltungsschnitt an allen Obstbaumarten ist jetzt bis 18 Uhr	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA - Bildungswerk Tel. : 0 33 41 - 35 939 30 www.bildungswerk.oekolea.de
	10:00 Uhr	Reikiseminar 1. Grad Für Eltern mit Kinder oder Großeltern mit Enkel bis 16 Uhr	Strausberg Große Straße 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952 kerstin-Yvonne-lange@web.de
bis 22.08.2010			
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube "Eine slawische Fluchtburg in Buckow" - und wechselnde Sonderausstellung bis 17 Uhr	Buckow Hauptstr. 22 Heimatstube (ehem. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
	17:00 Uhr	Musik im Kloster Altfriedland Flores de Espania - Spanische Vokalmusik der Renaissance - Ensemble Chant 1450, Schweiz	Altfriedland Refektorium Kloster Altfriedland Tel. : 03 34 76 - 60 477
	17:00 Uhr	"Präzise Unschärfe" - Vernissage Fotoarbeiten von Ingrid Gorr	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Galerie "Zum Alten Warmbad" Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 o. 6 59 82 www.maerkischeschweiz.eu
bis 06.10.2010			
	20:00 Uhr	"Die Sternstunden des Josef Bieder" Eine Liebeserklärung an das Theater - ein humorvoller Blick hinter die Kulissen	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33- 56 297 www.theateruntendrunter.de
	21:00 Uhr	August Strindberg: Fräulein Julie Theater open air	Neuhardenberg Schinkelplatz Schlosspark Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de
22.Aug Sonntag	10:00 Uhr	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow 2,50 € p.P. Kurkarteninhaber frei	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982 www.maerkischeschweiz.eu
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube "Eine slawische Fluchtburg in Buckow" - und wechselnde Sonderausstellungen bis 17 Uhr	Buckow Hauptstr. 22 Heimatstube (ehem. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
	15:00 Uhr	Konzert an der Schutzhütte - "Mozart trifft Flöte" Mit den Kammervirtuosen der Komischen Oper Berlin; Gerit Fröhlich, Elisabeth Balmas, H.-J. Scheitzbach u.a.	Waldsiedersdorf Schutzhütte am Kleiner Däbersee Tel. : 03 34 33 - 15 77 82 www.waldsiedersdorf.info

	16:00 Uhr	Klassik im Grünen - Abschlußkonzert Accordo Quartett Berlin spielen Werke von Beethoven, Dvorák u.a.	Buckow Schlosspark Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 o. 6 59 82 www.maerkischeschweiz.eu
	21:00 Uhr	August Strindberg: Fräulein Julie Theater open air	Neuhardenberg Schinkelplatz Schlosspark Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de
24.Aug Dienstag	18:30 Uhr	Filzen für Einsteiger Kurs mit Constanze Buxler	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Die Prignitz - Region zwischen Elbe und Dosse Ein Vortrag der URANIA MOL; mit P. Kannler	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Rehaklinik - Saal Tel. : 03 34 33 - 550
25.Aug Mittwoch	09:00 Uhr	Fortgeschrittenenkurs: Heilkräuterkurs im Rhythmus der Jahreszeiten Nachfolgeseminar 26.8.10	Dahmsdorf Münchehofer Str. 9 habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 736 299 www.habondia.de
	13:00 Uhr	Rückbildungsyoga für Mütter mit ihren Baby's Kurs mit Kerstin Y. Lange bis 15 Uhr	Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952 kerstin-yvonne-lange@web.de
	15:30 Uhr	Schwangerenyoga Kurs mit Kerstin Y. Lange bis 17 Uhr	Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952 kerstin-yvonne-lange@web.de
	17:30 Uhr	Kundalini Yoga Kurs mit Kerstin Yvonne Lange auch 19:30 Uhr bis 19 Uhr	Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952 kerstin-yvonne-lange@web.de
	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Knut Balzer	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
27.Aug Freitag bis 29.08.2010		14. Klosterdorfer Teichfest Traditionsfest der Gemeinde Klosterdorf mit dem Teichprinzenpaar, "Teich in Flammen" uvm.	Klosterdorf Tel. : 0 33 41 - 23 519
	20:00 Uhr	"Die Sternstunden des Josef Bieder" Eine Liebeserklärung an das Theater - ein humorvoller Blick hinter die Kulissen	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
	20:30 Uhr	"Fledermäuse - Jäger der Nacht" Exkursion mit der Naturwacht	Buckow Lindenstraße 33 Schweizer Haus Tel. : 03 34 33 - 60 63
28.Aug Samstag	14:00 Uhr	Feierliche Eröffnung der restaurierten Feldsteinpyramide Garzau Deutschlands größte Feldsteinpyramide mit symbolreicher Architektur kann wieder erlebt werden	Garzau Feldsteinpyramide Tel. : 03 34 35 - 75 874
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube "Eine slawische Fluchtburg in Buckow" - und wechselnde Sonderausstellungen bis 17 Uhr	Buckow Hauptstr. 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260

	14:00 Uhr	Hasenholzer Bauernmarkt Angebot von Damwild, Obst, Gemüse, Honig, Hausgeschlachtete, Spiel und Spaß für Alle; 15 Uhr Gottesdienst anschließend Tanz	Hasenholz Dorfanger Tel. :
	17:00 Uhr	Die englische Geliebte Szenische Lesung mit Sophie Rois, Udo Samel und Gerd Wameling	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de
	17:00 Uhr	Musik im Kloster Altfriedland Das Lächeln der Mona Lisa - Musik aus der Zeit Leonardo da Vincis - Ensemble Artemision, Berlin	Altfriedland Refektorium Kloster Altfriedland Tel. : 03 34 76 - 60 477
bis 03.10.2010	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung mit Konzert im Heartfield Haus Fotografien von Dietrich Oltmann und gedruckte Fotomontagen von John Heartfield	Waldsiedersdorf Schwarzer Weg 12 John Heartfield Haus Tel. : 03 34 33 - 15 77 82 www.heartfield.de
	19:00 Uhr	Berliner Melodien Singen Olaf Tabbert und Partnerin	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Rehaklinik Tel. : 03 34 33 - 550
	19:00 Uhr	Geistliche Abendmusik Orgel- und Chormusik mit Kantor Lutz Müller	Buckow ev. Kirche Tel. : 03 34 33 - 427
	19:30 Uhr	Eine Reise mit dem Orientexpress "Steigen Sie ein.." und fahren Sie über Wein, Budapest in den Orient - serviert werden ihnen landestypische Speisen gemixt mit 59 € p.P.	Buckow Hauptstr.16/17 Hotel Bellevue Tel. : 03 34 33 - 64 80 www.bellevue-buckow.de
	19:30 Uhr	Europäische Fledermausnacht Museumsmäuse und Nachtfalterkino (mit Christian Kutzscher vom Senckenberg Entomologisches Institut Müncheberg)	Julianenhof Julianenhof 15 B Fledermausmuseum Tel. : 03 34 37 - 15 256 www.fledermausmuseum-julianenhof.de
	20:00 Uhr	"Die Sternstunden des Josef Bieder" Eine Liebeserklärung an das Theater - ein humorvoller Blick hinter die Kulissen	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
29.Aug Sonntag	10:00 Uhr	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow 2,50 € p.P. Kurkarteninhaber frei	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982 www.maerkischeschweiz.eu
	11:00 Uhr	Jazzchor - Workshop Chorprobe - Neue Mitglieder sind herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse und keine Notenkenntnisse erforderlich bis 15 Uhr	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA - Bildungswerk Tel. : 01 77 - 26 83 659 www.bildungswerk.oekolea.de
	11:30 Uhr	Tanztherapie - Workshopreihe Bewegungsmuster aus den afrobrasilianischen Heilungstanz-ritualen mit Dorothea Hafner bis 18 Uhr Anmeldung erwünscht	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA - Bildungswerk Tel. : 0 33 41- 35 939 30 www.bildungswerk.oekolea.de
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube "Eine slawische Fluchtburg in Buckow" - und wechselnde Sonderausstellungen bis 17 Uhr	Buckow Hauptstr. 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
	17:00 Uhr	Die englische Geliebte Szenische Lesung mit Sophie Rois, Udo Samel und Gerd Wameling	Neuhardenberg Schinkelkirche Tel. : 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de

21:00 Uhr **Wasserkino unterm Sternenzelt**

"Gilber Grape - Irgendwo in Iowa"

Pritzhagen Am Große Tornowsee 1
 Haus Tornow am See
 Tel.: 03 34 33 - 57 314
 www.haus-tornow-am-see.de

31. Aug 19:00 Uhr **Syrien - 5000 Jahre zwischen Orient und Ozident**
 Dienstag

Ein Vortrag der URANIA MOL; mit H. Neumann

Buckow Lindenstr. 68 - 70
 Rehaklinik - Saal
 Tel.: 03 34 33 - 550

20:00 Uhr **Die andere Puppe und Mädchenreigen**

Kurs mit Constanze Buxler

Buckow Werderstr. 36 /37
 Mutter-Kind-Klinik
 Tel.: 03 34 33 - 650 o. 57 500
 Anmeldung erwünscht

Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

15377 Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
 Tel.: 033433 57500 oder 65982, Fax 57719

Internet: www.maerkischeschweiz.eu www.kurstadt-buckow.de
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 - 17 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Änderungen vorbehalten!

FLIESENLEGER

Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG

BERLINER STRASSE 55
 15377 BUCKOW
 TEL.: (033433) 5 67 13
 FAX: (033433) 5 70 91
 FUNK: 0175/3 66 64 15

TOBIAS.SCHRELL@T-ONLINE.DE

FLIESEN
 PLATTEN
 MOSAIK
 NATURSTEIN



Bauplanungsbüro
 Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
 15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
 Fax: 03 34 32 / 7 38 01
 Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

**TASTOMAT Druck GmbH**

Landhausstraße · Gewerbepark 5
 15345 Eggersdorf

Tel. (03341) 4166-0 · Fax (03341) 416646
 info@tastomat.de · www.tastomat.de

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920

e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de

im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde

Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Mo. 9:00 - 12:00

Di. 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr

Mi./Do./Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Tel.: 033433 57500, 65982 oder 65983; Fax: 033433 57719

e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

von November – März

Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr

von April – Oktober

Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

in Garzau, Alte Herrstraße 97, Tel.: 033435 75449

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Frau Wirth, Tel.: 033433 56014

stellv. Schiedsmann Herr Herrlich, Tel.: 03341 313646

Sprechzeiten jeden 1. Dienstag im Monat von 15:30-17:30 Uhr

im Buckower Ratssaal

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr

Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr

in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Dr. Block

Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr

im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath

Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel. 0172 7554172

E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Küchler

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033433 157781

Fax: 033433 157785